

# **Vereinbarung zur Nachhaltigkeit**

## **zwischen der Hausbank München eG und ihren Lieferanten und Dienstleistern**

zwischen

Geschäftspartner  
Straße  
PLZ Ort

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

und

Hausbank München eG  
Sonnenstraße 13  
80331 München

– im Folgenden Hausbank München eG genannt –

## § 1 Nachhaltigkeits – bzw. Lieferkettensorgfaltsbekenntnis der Hausbank München eG

Für die Hausbank München eG nimmt Nachhaltigkeit eine zunehmend wichtige Rolle ein. Nachhaltigkeit bedeutet für uns die gleichberechtigte Anerkennung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte und spiegelt sich demnach auch in unserer Entscheidungsfindung wider. Wirtschaftlicher Erfolg hat daher immer im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft zu stehen.

Wir verstehen unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung als Teil unserer genossenschaftlichen Idee, die sich sowohl nach innen als auch nach außen durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln auszeichnet. Ethische Werte und ein starkes Umweltbewusstsein sind daher unabdingbare Bestandteile unserer Beziehungen gegenüber unseren Kunden, unseren Mitarbeitern, unseren Lieferanten sowie unserer Umwelt. Wir tragen dafür Sorge, dass die Menschen auch zukünftig in einer lebenswerten Region zuhause sind.

Dafür stehen wir:

- Wir handeln verantwortungsvoll, ressourcenschonend und langfristig.
- Wir fördern unsere Mitglieder und unsere Kunden.
- Wir pflegen mit unseren Vertragspartnern einen partnerschaftlichen Umgang.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir handeln gemäß den Prinzipien des UN Global Compact sowie den ILO Kernarbeitsnormen:
  - Wir achten und unterstützen den Schutz der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
  - Wir wahren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
  - Wir treten für die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Kinderarbeit ein.
  - Wir setzen uns für die Beseitigung von Diskriminierung jeglicher Art bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein.
  - Wir treten gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Bestechung und Erpressung, ein.
  - Wir folgen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip.
  - Wir fördern die Entwicklung eines größeren Umweltbewusstseins.
  - Wir unterstützen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

## § 2 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Nachhaltig und verantwortungsbewusst zu handeln ist für die Volksbank / VR-Bank ein zentrales Unternehmensziel. Wir sind uns unserer sozialen, ökonomischen und ökologischen Verantwortung bewusst und möchten darüber hinaus eine einwandfreie Lieferkette für unsere Kunden sicherstellen.
- (2) Unter anderem die Ziele der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens bilden den Rahmen für eine nachhaltige Beschaffungsstrategie. Zur Verankerung dieser Nachhaltigkeitskriterien in den Geschäftsprozessen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg wird die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen.
- (3) Im Folgenden präzisiert die Hausbank München eG die Erwartungen an alle Auftragnehmer. Die Erwartungen orientieren sich u. a. an
  - a. den Prinzipien des UN Global Compact (<https://www.globalcompact.de/>) aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung,
  - b. der vom BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) verabschiedeten BME-Verhaltensrichtlinie „Code of Conduct“ (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) sowie

- c. den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO Kernarbeitsnormen) (<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>).
- (4) Die Hausbank München eG betrachtet diese Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung.
- (5) Bei Verstoß gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen wird die Hausbank München eG einen konkreten Maßnahmenplan erstellen. Dieser enthält auch ein Eskalationsschema, das im Extremfall bis zur Kündigung der Geschäftsbeziehung reichen kann. Die Hausbank München eG erwartet, dass der Auftragnehmer auch für die Einhaltung dieser Anforderungen durch seine Geschäftspartner und Subunternehmer Sorge trägt, diese thematisiert und abfragt.

### **§ 3 Nachhaltigkeitserklärung**

- (1) Die Hausbank München eG bekennt sich zu ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung. Vor diesem Hintergrund werden bei der Bewertung des Angebotes und bei der zukünftigen Abwicklung jederzeit die Prinzipien der Nachhaltigkeit einbezogen.
- (2) Die im Folgenden aufgeführten Erwartungen stellen Mindestanforderungen in diesem Zusammenhang dar und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Hausbank München eG erwartet, dass der Auftragnehmer die jeweils geltenden Gesetze und Regelungen sowie internationalen Standards wahrt und achtet.
- (3) Die Hausbank München eG strebt eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit ihren Auftragnehmern an und übernimmt Verantwortung gegenüber den Geschäftspartnern, der Umwelt und der Gesellschaft. Die Hausbank München eG erwartet von ihren Geschäftspartnern daher einen auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln ausgerichteten Geschäftsbetrieb.
- (4) Die Hausbank München eG strebt selbst einen nachhaltig ausgerichteten Geschäftsbetrieb an und erwartet dies auch von ihren Lieferanten.

#### **a) Umweltschutz**

- a. Hausbank München eG sorgt für einen ausreichenden Umweltschutz. Hierbei erfüllt sie mindestens die lokalen bzw. nationalen rechtlichen Anforderungen und sorgt für eine Minimierung der Umweltbelastungen. Auf Verlangen kann der Auftragnehmer einen Nachweis über die dafür eingeleiteten Maßnahmen vorlegen.
- b. Der Auftragnehmer soll ein Verfahren zur Überprüfung der Rechtssicherheit etabliert haben. Es sollen regelmäßig Vorschläge zur Verbesserung der Umweltleistung im Rahmen der Geschäftsbeziehung unterbreitet werden sowie Ziele zur Reduzierung der Umweltbelastung definiert werden.
- c. Die Hausbank München eG begrüßt, wenn der Auftragnehmer bereits ein systematisches und organisatorisch verankertes Umweltmanagement betreibt bzw. dieses nachweislich aufbaut.

#### **b) Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Nicht-Diskriminierung**

- a. Der Auftragnehmer erkennt die Menschenrechte an und hält sie ein. Dies gilt insbesondere für Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) (<https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ([https://www.echr.coe.int/documents/convention\\_deu.pdf](https://www.echr.coe.int/documents/convention_deu.pdf)).
- b. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hausbank München eG haben ein Mindestalter gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138

([https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms\\_c138\\_de.htm](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c138_de.htm)). Das Mindestalter darf weder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, noch unter 15 Jahren liegen. Zwangsarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit praktiziert, toleriert oder unterstützt der Auftragnehmer nicht. Strengere lokale rechtliche Maßstäbe sind vorrangig zu beachten.

- c. Der Auftragnehmer schließt jede Form der Diskriminierung (z. B. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aus. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen.

### **c) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

Die Hausbank München eG gewährleistet die entsprechende Arbeitssicherheit für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Sie hält dabei mindestens die rechtlichen lokalen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein. Der Auftragnehmer sorgt für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mindestens gemäß der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sofern gesetzliche Normen geringere Anforderungen formulieren oder diese fehlen.

### **d) Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen**

- a. Die Hausbank München eG zahlt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne. Sie hält gesetzliche Mindestlöhne ein. Der Auftragnehmer gewährleistet faire Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er hält nationale Gesetze und Verordnungen über Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein.
- b. Die Hausbank München eG wendet den Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank an, der zwischen dem Arbeitgeberverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e.V. und dem Deutschen Bankangestellten -Verband e.V. -Gewerkschaft der Finanzdienstleister abgeschlossen wurde.

### **e) Anti-Korruption und Anti-Bestechung**

Der Auftragnehmer akzeptiert keine Form von Korruption oder Bestechung; er lässt sich in keiner Weise darauf ein.

### **f) Verantwortung in der Lieferkette**

- a. Gültige nationale sowie internationale Gesetze und Verordnungen sind über die gesamte Lieferkette hinweg einzuhalten.
- b. Alle durch den Auftragnehmer gelieferten Produkte und Verpackungen müssen den Richtlinien der Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH Verordnung vom Juni 2007; Umsetzung in nationales Recht gemäß REACH Anpassungsgesetz vom 1. Juni 2008) entsprechen; unabhängig davon, ob ein Stoff in der Liste der umweltbezogenen Stoffe als beschränkt oder verboten geführt wird.
- c. Alle zum Zwecke des Produktschutzes, der Lagerung oder des Transportes von Gütern durch den Auftragnehmer verwendeten Verpackungen müssen recyclingfähig sein oder einem der gängigen Tauschsysteme angehören. Die einschlägigen Zertifizierungen sind vom Auftragnehmer nachzuweisen.

- d. Bei dem Transport von Waren ist bei der Wahl des Transportmittels darauf zu achten, dass die Umweltbelastung so gering wie möglich gehalten wird. Dabei ist bei internationalen Produkten der Transport per Schifftransfer dem der Luftfracht und im kontinentalen Bereich der Bahntransport dem der Verbringung mit dem LKW Vorrang zu geben.
- e. Die Hausbank München eG begrüßt den Einsatz erneuerbarer Energien im Zuge des Wertschöpfungsprozesses.
- f. Die Zusammenarbeit mit Herstellern und Händlern, die nachweisbar nach einem der branchenüblichen Prüfsiegel (EMAS, ISO 14001 etc.) zertifiziert oder nach einem der anerkannten Umweltsiegel auditiert sind, wird durch die Hausbank München eG präferiert.

Auftragnehmer

Hausbank München eG

....., .....

....., .....

.....  
*Name(n) in Klarschrift*

.....  
*Name(n) in Klarschrift*

.....  
*Unterschrift(en)*

.....  
*Unterschriften*